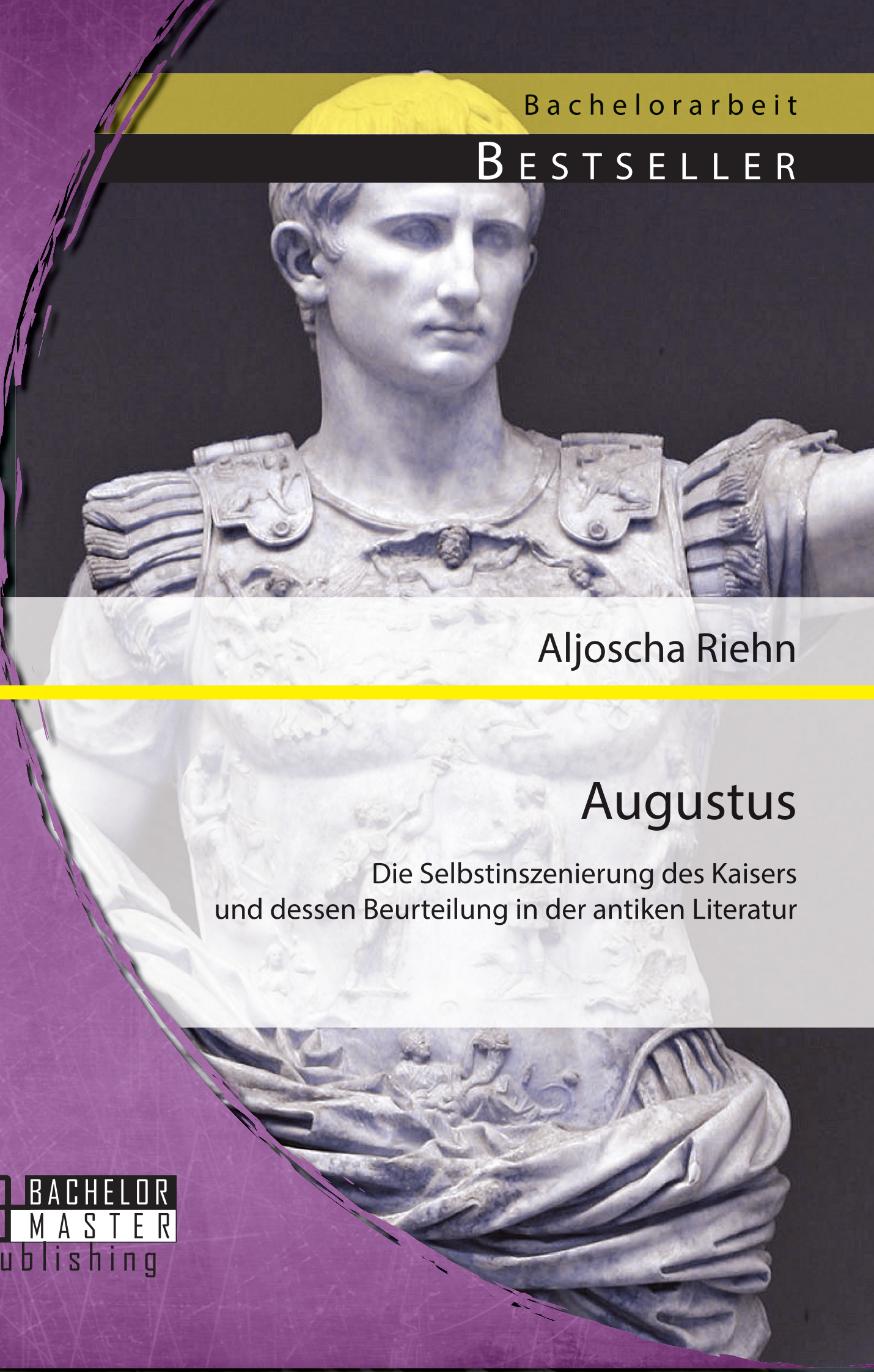


A marble bust of the Roman Emperor Augustus, shown from the chest up. He is wearing a cuirass (breastplate) with two circular medallions on the shoulders and a central relief. A heavy cloak (paludamentum) is draped over his left shoulder. The background is a solid purple with a faint, abstract white line pattern. A yellow horizontal band is at the top, and a white horizontal band is below the bust's head.

Bachelorarbeit

BESTSELLER

Aljoscha Riehn

Augustus

Die Selbstinszenierung des Kaisers
und dessen Beurteilung in der antiken Literatur

Riehn, Aljoscha: Augustus: Die Selbstinszenierung des Kaisers und dessen Beurteilung in der antiken Literatur. Hamburg, Bachelor + Master Publishing 2014

Originaltitel der Abschlussarbeit: Selbstdarstellung und Fremdbild des Augustus

Buch-ISBN: 978-3-95684-243-6

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95684-743-1

Druck/Herstellung: Bachelor + Master Publishing, Hamburg, 2014

Coverbild: © Till Niermann, Wikipedia.de

Zugl. Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland, Bachelorarbeit, August 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Bachelor + Master Publishing, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2014
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>1</u>
<u>2. SELBSTDARSTELLUNG</u>	<u>3</u>
2.1. FAMILIENGESCHICHTE UND HERKUNFT	3
2.2. RELIGION	5
2.3. RES GESTAE	10
2.4. MÜNZPRÄGUNG	19
2.5. BAUWERKE UND DEREN BILDPROGRAMME	24
<u>3. FREMDBILD</u>	<u>33</u>
3.1.1. VERGIL	33
3.1.2. HORAZ	38
3.1.3. OVID	42
3.2.1. TACITUS	47
3.2.2. SUETON	54
3.2.3. CASSIUS DIO	59
<u>4. FAZIT</u>	<u>66</u>
<u>5. ABBILDUNGEN</u>	<u>71</u>
<u>6. LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>77</u>

1. Einleitung

„In meinem sechsten und siebenten Konsulat (28 und 27 v. Chr.), nachdem ich den Bürgerkriegen ein Ende gesetzt hatte, habe ich, der ich mit der Zustimmung der Allgemeinheit zur höchsten Gewalt gelangt war, den Staat aus meinem Machtbereich wieder der freien Entscheidung des Senats und des römischen Volkes übertragen. [...] Seit dieser Zeit überragte ich zwar alle an Einfluss und Ansehen, Macht aber besaß ich hinfort nicht mehr als diejenigen, die auch ich als Kollegen im Amt gehabt habe.“¹ Mit diesen Worten beschrieb Augustus in seinen *Res Gestae* die Geschehnisse des Januars 27 v. Chr., als er formal die Republik wiederhergestellt, faktisch jedoch die Alleinherrschaft errungen und somit eine erneute Monarchie – oder wie er es nannte: Principat – im römischen Reich begründet hatte. Und dennoch ist Augustus, der im Vorfeld das Recht mit Füßen getreten, am Bürgerkrieg teilgenommen, Proskriptionen durchgeführt und die Herrschaft an sich gerissen hatte, schließlich als Wiederhersteller der Republik, Friedensbringer und *pater patriae* in die Geschichte eingegangen. Man mag sich fragen, wie das zusammenpasst. Auf der einen Seite steht die blutig errungene Alleinherrschaft des Augustus, auf der anderen Seite der nach außen inszenierte Schein, die Republik wiederaufgerichtet zu haben.

Augustus war ein Meister der Inszenierung und Selbstdarstellung. Er verstand es wie kein zweiter, seine faktische Alleinherrschaft unter dem Deckmantel der Republik zu verbergen, gleichzeitig seine eigene Person so gekonnt wie möglich in den Vordergrund zu stellen und dabei dennoch stets bescheiden zu wirken. Bei der Legitimation seiner Stellung im Staat halfen dem Princeps mehrere Dinge. Er nutzte als Medium für seine Botschaften nicht nur das Wort, sondern in weitaus größerem Ausmaß das Bild. Mit der Hilfe von Bildmotiven, die vornehmlich in Bauwerken und Münzen zum Einsatz kamen, gelang es dem Princeps auf vortreffliche Weise, seine Ideologie im ganzen Reich zu propagieren. Augustus war sich der „Macht der Bilder“² also durchaus bewusst. Als weiteres Medium nutzte Augustus indirekt die Literatur der zu seiner Zeit zahlreichen und hervorragenden Dichter, wie etwa Vergil, die über ihn schrieben und somit ein „Bild“ von ihm in der Öffentlichkeit erzeugten, das nicht von ihm selbst stammte: ein Fremdbild.

Im Zentrum dieser Abhandlung sollen nun die Selbstdarstellung und das Fremdbild des Augustus stehen. Und dies unter folgender Fragestellung: Wie gelang

¹ Aug. RG 34 (Übersetzung nach Ekkehard Weber).

² Der Ausdruck geht auf den Titel „Augustus und die Macht der Bilder“ von ZANKER zurück.

es Augustus unter Zuhilfenahme seiner Selbstdarstellung, die zerrüttete *res publica* wiederaufzurichten, sich an deren Spitze zu setzen und sie bis an sein Lebensende zu regieren? Und: Wie beurteilten ihn seine Zeitgenossen und Nachfahren? So widmet sich nun der erste Teil dieser Arbeit der Selbstdarstellung des Princeps. Hierbei wird in einzelnen Unterkapiteln dargelegt, wie sich Augustus etwa mit Rückgriff auf seine Familiengeschichte überhöht darstellte oder wie er die Münzprägung nutzte, um politische Botschaften „unter das Volk“ zu bringen, um somit schlussendlich seine Stellung zu legitimieren und zu festigen. Im zweiten Kapitel wird das Bild des Augustus dargelegt, das sich andere Personen von ihm gemacht haben – das Fremdbild. Es werden neben den augusteischen Autoren Vergil, Horaz und Ovid noch die nachaugusteischen Autoren Tacitus, Sueton und Cassius Dio betrachtet, die – wie wir sehen werden – ein von ihren Vorgängern abweichendes Bild des Augustus skizzierten.

2. Selbstdarstellung

2.1. Familiengeschichte und Herkunft

Octavian, der spätere Augustus, gelangte als Adoptivsohn des ermordeten Diktators C. Iulius Caesar – und somit als Familienangehöriger des ruhmreichen julischen Geschlechts (*gens Iulia*) – nach langen Wirren der folgenden Jahre an die Macht im römischen Staat. Diese, durch Adoption entstandene, Aufnahme in das Haus der Julier machte die politische Laufbahn Octavians erst möglich. Doch ursprünglich gehörte er einer anderen *gens* an: Octavian wurde als C. Octavius am 23. September im Jahre 63 v. Chr. in Rom geboren¹ und entstammte der Familie der Octavii, die nach neueren Erkenntnissen der Forschung² nicht zur Nobilität, wohl aber zum Ritterstand zählte.³ Aufgewachsen ist er in dem in den Albaner Bergen gelegenen Ort Velitrae, aus dem die Familie der Octavii stammte.⁴ Nachdem C. Octavius im Alter von nur vier Jahren seinen Vater verloren hatte, wuchs er bei seiner Großmutter Julia auf,⁵ die die Schwester Caesars war. Als auch sie aus dem Leben geschieden war – C. Octavius war nun zwölf Jahre alt – lebte er zunächst bei seinem Stiefvater L. Marcius Philippus. In der Folgezeit kümmerte sich Caesar mehr und mehr um seinen Großneffen, den er u.a. mit in den spanischen Krieg nahm und bei der Heimkehr in seinem Wagen mitfahren und bei sich wohnen ließ,⁶ und erwies ihm vielerlei Ehren.⁷ Nach der Ermordung Caesars erfuhr C. Octavius, der aus Studiengründen noch in Apollonia weilte, dass er von diesem zum Erben eingesetzt worden war. Er machte sich auf den Weg nach Rom, um das Erbe, das neben dem Geld auch die Klientel des toten Diktators und dessen *auctoritas* beinhaltete, anzunehmen, und trug seit seiner Ankunft den Namen seines Adoptivvaters: C. Iulius Caesar. Auf das übliche Cognomen – in seinem Falle „Octavianus“ – verzichtete er,⁸ denn es hätte auf seine leibliche Familie, die nicht der Nobilität angehörte, verwiesen.⁹ Durch den Namen des getöteten Diktators konnte er ferner dessen gesamte politische Autorität für sich reklamieren und eine rein julische Abstammung bzw. Herkunft suggerieren, die in der Folgezeit für

¹ Suet. Aug. 5.

² Vgl. hierzu KIENAST ³1999: 2.

³ Vgl. Vell. Pat. 2, 59, 2.

⁴ Vgl. hierzu und zu einzelnen Familienangehörigen im Detail Suet. Aug. 1ff.

⁵ Suet. Aug. 8, 1.

⁶ Vell. Pat. 2, 59, 3.

⁷ So wurde C. Octavius von Caesar schon mit sechzehn Jahren zum *pontifex* und später zum *magister equitum* gemacht, mit der *dona militaria* ausgezeichnet und in den Stand der Patrizier erhoben. Siehe dazu auch KIENAST ³1999: 8; Vell. Pat. 2, 59, 3; Suet. Aug. 8, 1.

⁸ Dennoch wird im Folgenden der Name „Octavian“ verwendet, der sich in der neueren Geschichtsschreibung durchgesetzt hat, um eine klare Abgrenzung zu Caesar zu schaffen.

⁹ Vgl. BLEICKEN 1998: 65; KIENAST ³1999: 9.

Octavians öffentliche (Selbst-) Darstellung von großer Bedeutung werden sollte.¹ Denn die *gens Iulia* beanspruchte für sich eine göttliche Abstammung.² So habe Venus mit dem Trojaner Anchises einen Sohn gezeugt, Aeneas, der als Stammvater der Römer galt. Dieser wiederum hatte einen Sohn Namens Iulus, von dem sich der Name der *gens* ableitet. Ein weiterer Nachfahre des Aeneas ist Romulus, der sagenumwobene Gründer Roms.³ Octavian, der sich nun als Julier ausweisen konnte, stand demnach mit der (Gründungs-) Geschichte Roms in engster familiärer Verbindung, wodurch er eine gewisse Legitimation beanspruchte, Caesars Nachfolge antreten zu dürfen. Diese Legitimation bzw. Befähigung wurde jedoch anfangs noch dadurch gemindert, dass die Adoption Octavians noch nicht offiziell bestätigt war.⁴ Aber der Glanz, der dennoch bereits von Seiten des julischen Geschlechts auf Octavian abfiel, sollte noch, nachdem sein Widersacher Antonius bereits einmal die Vergöttlichung Caesars hatte verhindern können,⁵ eine Steigerung erfahren: Octavian ließ anlässlich Caesars Sieg vom 20.-30. Juli 44 v. Chr. Spiele (*ludi Victoriae Caesaris*) veranstalten, zu deren Beginn sich eine Himmelserscheinung zeigte, in der die Menschen glaubten, den zu den Göttern aufgestiegenen Caesar zu sehen.⁶ „Diesen Volksglauben [hat Octavian] sofort rezipiert und später den von ihm errichteten Caesarstatuen den Stern hinzugefügt“,⁷ der nunmehr als *sidus Iulium* bezeichnet wurde und seinerseits neben der Verwendung als Symbol an diversen Statuen und Bauwerken auch den Weg in die Münzprägung fand.⁸ Somit galt Octavian fortan nicht nur als Julier, sondern auch als direkter Nachkomme eines Gottes, wodurch er einen enormen Zuwachs an *auctoritas*⁹ gewonnen hatte. BLEICKEN sagt dazu trefflich, es sei zweifellos so, „dass er [Octavian] den politischen Wert der sakralen Überhöhung des Diktators für

¹ Vgl. SCHLANGE-SCHÖNINGEN 2005: 5.

² Vgl. hierzu Suet. Caes. 6.

³ Vgl. BLEICKEN 1998: 521.

⁴ Die Adoption war noch nicht rechtlich besiegelt und dies versuchte Antonius auch weiterhin zu verhindern, so dass Octavian nicht offiziell (im rechtlichen Sinne) als Julier in Erscheinung treten konnte und das Erbe nicht an ihn ausgezahlt werden musste, welches Octavian jedoch dringend benötigte, um die Legate an das Volk und das Heer zahlen zu können. Eine *lex curiata*, durch die die Adoption rechtskräftig wurde und die Octavian in den Senat einbringen wollte, wurde schließlich erst im August 43 v. Chr., als Octavian Konsul war, eingebracht. Vgl. KIENAST ³1999: 29 und 36; BRINGMANN/SCHÄFER 2002: 27; Aug. RG 1.

⁵ Vgl. SCHLANGE-SCHÖNINGEN 2005: 47.

⁶ Plin. N. H. 2, 94; Suet. Caes. 88.

⁷ KIENAST ³1999: 28.

⁸ Näheres zu der Münzprägung und den Bauwerken in den betreffenden Kapiteln 2.4. und 2.5.

⁹ Der Begriff *auctoritas* kann sehr verschieden gefasst werden. An dieser Stelle drückt die *auctoritas* einen gewissen (politischen) Einfluss und ein erhöhtes Ansehen aus. Zur verschiedenen Betrachtung von *auctoritas* siehe KIENAST ³1999: 25f. Anm. 25.

sich selbst erkannte und sie konsequent zur Stützung seiner Position benutzte.“¹ Der direkte Bezug zum vergöttlichten Caesar drückte sich von nun an ebenfalls in seinem neuen Namenszusatz *Divi filius* aus, auf den Octavian in seiner öffentlichen Darstellung (u.a. Dekrete, Münzen, Bauwerke usw.) mit Nachdruck hinwies, um sich selbst in eine sakrale Sphäre zu heben.

2.2. Religion

Die sakrale Überhöhung der eigenen Person und die damit verbundene Restauration der Religion und des Kults war für Octavian in Bezug auf die Festigung seiner Machtposition im Staat von immenser Bedeutung.

Ein Großteil der Menschen glaubte damals,² dass nach dem Sieg über Karthago (146 v. Chr.) ein Wendepunkt in der römischen Geschichte eingesetzt hätte. Nach dem Aufstieg Roms zur Weltmacht, der sich nach damaligem Verständnis vor allem auf den Tugenden und der Tüchtigkeit der Vorfahren gründete, sei eine Periode, die durch den politischen und moralischen Verfall gekennzeichnet war, gefolgt. Dieser Niedergang mündete schließlich in den schrecklichen Bürgerkriegen,³ die den Zusammenhalt des Reiches stark gefährdeten.⁴ Durch die Vernachlässigung des Kults und der Religion habe man „den Götterfrieden, Voraussetzung für Erfolg und Gedeihen, gestört, und Rom war von den alten Tugenden abgefallen.“⁵ Es bestand nun eine große, die Religion betreffende, Reformbereitschaft in der Bevölkerung. Auch Horaz forderte in einer um 30 v. Chr. gedichteten Ode, die Götter zu ehren und ihre Tempel zu erneuern.⁶ Diese Stimmung im Volk nahm Octavian auf und begann mit der Erneuerung von zweiundachtzig stadtrömischen Tempeln allein im Jahre 28 v. Chr.⁷ Durch diese immensen Baumaßnahmen konnte Octavian dem Volk, das er mit in die Erneuerung einbezog,⁸ demonstrieren, wie sehr ihm an der Erneuerung bzw. Wiederbelebung der Religion gelegen war. Mit der baulichen Erneuerung der Tempel ging die Wiederbelebung der Priesterkollegien einher, welche in der jüngeren Vergangen-

¹ BLEICKEN 1998: 80.

² Gemeint ist hier vor allem die Zeit nach den Bürgerkriegen.

³ Siehe zu den inneren Streitigkeiten vor allem Hor. epod. 7; 16.

⁴ Vgl. BRINGMANN/SCHÄFER 2002: 87.

⁵ BRINGMANN/SCHÄFER 2002: 87.

⁶ Hor. c. 3, 6.

⁷ Aug. RG 20 *duo et octoginta templa deum in urbe consul sex[tu]m ex [auctori]tate senatus refeci nullo praetermisso, quod e[os] tempore [refici] debeba[t]*.

⁸ Suet. Aug. 57, 1f; 91, 2.